

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 33 - Industriegebiet -

1. Entstehung der Planung

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat in seiner Sitzung am 11. August 1975 die Aufstellung und in der Sitzung am 22. Dezember 1975 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 gemäß den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

2. Beschreibung des Plangebietes

Plangebietsgrenze im Norden ist die Bundesbahn, im Westen der Sportplatz, im Süden der Boitwarder Groden und im Osten die Nordstraße.

3. Begründung der Planung

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Brake (Unterweser) soll durch die Ansiedlung neuer Industriebetriebe verbessert werden. Als geeigneter Standort hat sich die Fläche westlich der Weser in Hafennähe angeboten.

4. Überörtliche Planung

Der Bebauungsplan ist aus dem zur Genehmigung vorgelegten Flächennutzungsplanentwurf entwickelt und entspricht den Zielen der Landesplanung. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die vorhandene Bahnanlage.

5. Erschließung

Das Bebauungsplangebiet ist im Osten vom Deichsicherungsweg (Gemeindestraße) erschlossen. Ein Anschluß an das Bundesbahnnetz ist möglich (Industriegleis).

6. Versorgungsleitungen

Versorgungsleitungen für Be- und Entwässerung, Strom und Gas werden, soweit noch nicht vorhanden, in das Plangebiet eingeführt. Die genaue Lage wird im Einvernehmen mit den Versorgungsbetrieben festgelegt.

7. Sichtschutzpflanzungen

an der Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind durchzuführen.

8. Öffentliche Aufwendungen

Kosten zu Lasten der öffentlichen Hand entstehen nicht.

9. Beschränkung der Lärmimmissionen

Die Beschränkung der Lärmimmissionen auf 65/50 dB (A) bedeutet, daß in dem beplanten Gebiet lediglich die für ein Gewerbegebiet zulässigen Lärmimmissionen gestattet sind. Diese Beschränkung erfolgt, weil die Lärmimmissionen mit Rücksicht auf die vorhandene Bebauung nur in diesen Grenzen vertretbar sind.

Brake (Unterweser), 5. Mai 1976

Beckmann

.....
Bürgermeister

Hamann

.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 22. Dezember 1975 beschlossen

Brake (Unterweser), 11. Mai 1976 . . .

I. A.
.....
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 29. März 1976 bis 30. April 1976 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Brake (Unterweser), 11. Mai 1976 . . .

.....
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Brake (Unterweser) hat diesen Bebauungsplan am 5. Mai 1976 . . . gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen.

Brake (Unterweser), 11. MAI 1976 . . .

.....
Bürgermeister

.....
Stadtdirektor

Genehmigt

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Verwaltungspräsidenten sowie die öffentliche Auslegung des Planes mit Begründung ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am . . . 5. Juni 1976 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dem Tage der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Brake (Unterweser), . 8. Juni 1976 . . .

[Handwritten Signature]
.....

Stadtdirektor